



Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung

Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit Federführung:

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Innere Verwaltung

Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

30.04.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

23.05.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Stadt Beckum entstehen für den Defizitausgleich für die Frühbetreuung und die Übermittag-Betreuung an die Trägerinnen der Betreuungsangebote im Schuljahr 2024/2025 Kosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 69.150,00 Euro.

Finanzierung

Auf das Haushaltsjahr 2024 entfallen anteilig für 5 Monate voraussichtlich rund 28.800,00 Euro. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben beim Konto 529101/729101 -Schülerbeförderung – aller Schulen.

Die auf das Haushaltsjahr 2025 entfallenden Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 40.350,00 Euro für 7 Monate des Schuljahres 2024/2025 sowie für weitere 5 Monate des Schuljahres 2025/2026 und für die nachfolgenden Haushaltsjahre werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltplanes 2025 berücksichtigt werden müssen.

Erläuterungen:

Es wird auf die Vorlage 2023/0122 – Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung – verwiesen. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 01.06.2023 beraten. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht. Die Verwaltung wurde beauftragt, die im Verlauf der Beratungen aufgeworfenen Fragen und Bedenken aufzuarbeiten.

Zwischenzeitlich wurden mit den Trägerinnen der Betreuungsangebote, der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH sowie der Deutschen Roten Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH (im Weiteren Trägerinnen genannt) weitere Gespräche geführt. Dabei wurde die aktuelle Praxis der Betreuung und Beitragserhebung thematisiert und mögliche Varianten für eine künftig einheitliche Vorgehensweise besprochen.

Die Trägerinnen machen deutlich, dass mit der bisherigen Finanzierung die Frühbetreuung und die Über-Mittag-Betreuung nicht durchführbar ist. Die Einnahmen durch Elternbeiträge und die Betreuungspauschale des Landes (7.500,00 Euro je Schulstandort), decken bei Weitem nicht die Personalkosten. Die bereits bestehenden Defizite werden bislang von den Trägerinnen aufgefangen. Dies geht zu Lasten der Qualität der Betreuung und es fehlen Mittel für Sachkosten und unter anderem für die Qualifizierung und Fortbildung des eingesetzten Personals. Aufgrund der deutlichen Tariferhöhungen bei den Personalkosten hat sich zwischenzeitlich die Situation für die Trägerinnen noch erheblich verschärft.

Die Trägerinnen beantragen bei der Stadt Beckum die Übernahme des Defizites für die Frühbetreuung und die Über-Mittag-Betreuung.

Ein dauerhafter und damit verlässlicher Ausgleich des finanziellen Defizites bei den Betreuungsangeboten durch Dritte, zum Beispiel durch Stiftungen, wie in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien angesprochen, ist nicht möglich.

Grundsätzlich gilt gemäß § 10 Absatz 1 Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung, dass der Elternbeitrag für die anderen Betreuungsangebote, wie die Frühbetreuung und die Über-Mittag-Betreuung, einkommensunabhängig ist. Die Betreuungsangebote sind freiwillig und stellen ein zusätzliches Angebot zum Offenen Ganztag dar. Eine soziale Staffelung bei den Elternbeiträgen erzeugt zusätzlichen bürokratischen, personellen und somit finanziellen Aufwand, der nicht auf die Trägerinnen, die bislang entsprechend der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung die Beitragserhebung vornehmen, übertragen werden kann. Die Beitragserhebung für diese Betreuungsangebote müsste auf die Stadt Beckum verlagert werden. Hierfür sind bislang keine personellen Ressourcen vorhanden, die zusätzlich geschaffen und finanziert werden müssten. Diese weitere finanzielle Mehrbelastung müsste zusätzlich auf die Nutzenden umgelegt werden. Sie würde nicht durch Einsparungen bei den Trägerinnen aufgrund der Verlagerung ausgeglichen, da eine Einkommensprüfung mit etwaigen Nachveranlagungen deutlich umfangreicher wäre.

<u>Frühbetreuung</u>

Die Trägerinnen machen deutlich, dass es sich bei der Frühbetreuung um ein qualifiziertes Betreuungsangebot handelt, bei dem zusätzlich ein Frühstück gereicht wird. Das Angebot wird hauptsächlich von berufstätigen Eltern oder Alleinerziehenden genutzt, deren Arbeitsbeginn eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn ab 07:00 Uhr erfordert.

Zur Finanzierung dieses Angebotes wird an der Martinschule und am Standort Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule bereits aktuell ein Elternbeitrag in Höhe von 15,00 Euro monatlich von den Trägerinnen erhoben. Das Frühstück ist inklusive.

An der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule wird derzeit kein Elternbeitrag erhoben. Die Lebensmittel für das Frühstück werden nach Möglichkeit durch Spenden finanziert. Soweit das nicht möglich ist, werden auch diese Kosten von der Trägerin übernommen.

An der Grundschule Mitte zahlen die Eltern der teilnehmenden Kinder jeweils betreuungstäglich einen Betrag von 1,00 Euro in bar. Das Frühstück ist inklusive.

Der Bedarf für die Einrichtung einer Frühbetreuung an den Grundschulen ist gegeben.

Nachfolgend die Anzahl der teilnehmenden Kinder nach aktuellem Stand:

Grundschule Mitte:	20
Martinschule:	15
Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Beckum:	21
Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Vellern:	0
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule:	25
Roncallischule:	25

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl teilnehmender Kinder an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule wegen des kostenlosen Angebotes höher ist als bei den übrigen Grundschulen.

Insgesamt sind 5 Gruppen für die Frühbetreuung an 5 Grundschulen eingerichtet.

Ab 01.08.2024 soll ein für alle Grundschulen einheitlicher Elternbeitrag für die Frühbetreuung festgesetzt werden, der zur Deckung der Personalkosten herangezogen werden soll. Die Kosten für das Frühstück in Höhe von 1,00 Euro je Betreuungstag werden von den Trägerinnen von den Eltern gesondert erhoben.

Für die Teilnahme an dem Angebot soll künftig eine verbindliche Anmeldung erforderlich sein. Voraussetzung für die Durchführung der Frühbetreuung an einer Grundschule ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern.

Die Personalkosten für 1 Gruppe im Schuljahr 2024/2025 liegt bei 6.915,49 Euro pro Schuljahr. In der Kalkulation der Trägerinnen sind anteilige Leitungsstunden sowie 2 Ergänzungskräfte berücksichtigt, wobei eine Kraft mit geringerer Stundenzahl ausschließlich für die Organisation des Frühstücks beschäftigt wird. Bei der Personalbemessung ist berücksichtigt, dass sich schulisches Personal im Schulgebäude aufhält und damit als zusätzliche erforderliche Ansprechperson im Hintergrund anwesend ist.

Im Folgenden werden 3 Varianten für die Höhe des Elternbeitrages für die Frühbetreuung dargestellt.

Tabelle 1 – Frühbetreuung

Beitragshöhe monaltlich	Anzahl Teilnehmende	Elternbeiträge/Schuljahr	Defizit/Schuljahr
15,00 €	10	1.800,00 €	- 5.115,49 €
	25	4.500,00 €	- 2.415,49 €
20,00 €	10	2.400,00 €	- 4.515,49 €
	25	6.000,00 €	- 915,49 €
25,00 €	10	3.000,00 €	- 3.915,49 €
	25	7.500,00 €	584,51 €

Es wird deutlich, dass bezogen auf das Schuljahr 2024/2025 erst ab einer Anzahl von 25 Kindern mit einem Elternbeitrag von 25,00 Euro monatlich auskömmliche Einnahmen für die Finanzierung erzielt werden.

Vorschlag für einen Elternbeitrag Frühbetreuung ab 2024/2025

Da für die Frühbetreuung zum Schuljahr 2024/2025 erstmals ein einheitlicher Elternbeitrag eingeführt werden soll, schlägt die Verwaltung vor, diesen auf 15,00 Euro monatlich festzusetzen und das Defizit von maximal 5.100,00 Euro pro Betreuungsgruppe und Schuljahr zu übernehmen. Für die Stadt Beckum entstehen dadurch Kosten im Schuljahr 2024/2025 von insgesamt bis zu 25.500,00 Euro für 5 Gruppen, wenn jeweils lediglich 10 Kinder teilnehmen. Jede weitere Anmeldung verringert das Defizit um 180,00 Euro. Die Kosten für ein Frühstück sind mit dem Elternbeitrag nicht abgedeckt und werden von den Trägerinnen gesondert erhoben.

Über-Mittag-Betreuung

Die Über-Mittag-Betreuung ist ebenfalls ein qualifiziertes Angebot. Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Ein Mittagessen wird nicht angeboten.

Der Bedarf für die Einrichtung der Über-Mittag-Betreuung ist an allen Grundschulen gegeben.

Nachfolgend die Anzahl der teilnehmenden Kinder nach aktuellem Stand:

Grundschule Mitte:	36
Martinschule:	45
Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Beckum:	48
Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Vellern:	21
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule:	60
Roncallischule:	50

Der Richtwert für die Gruppengröße liegt bei 25 Kindern. Eine 2. Gruppe wird ab einer Anzahl von 31 Kindern erforderlich.

An allen Grundschulen sind jeweils 2 Gruppen (5*2 Gruppen) für die Über-Mittag-Betreuung eingerichtet. Dies ist auskömmlich, da nicht an jedem Tag alle angemeldeten Kinder anwesend sind. Am Standort Vellern des Grundschulverbundes Sonnenschule ist 1 Gruppe eingerichtet.

Zur Finanzierung wird aktuell ein Elternbeitrag von 25,00 Euro von den Trägerinnen erhoben, der in der Elternbeitragssatzung der Stadt Beckum festgesetzt ist. Zusätzlich gewährt das Land Nordrhein-Westfalen eine Betreuungspauschale von 7.500,00 Euro je Schulstandort. Die Betreuungspauschale wurde letztmalig zum Schuljahr 2017/2018 an die inflationären Kostensteigerungen angepasst.

Die Personalkosten für 1 Gruppe der Über-Mittag-Betreuung im Schuljahr 2024/2025 beträgt 16.363,41 Euro. Für 2 Gruppen betragen die Personalkosten 36.023,68 Euro im Schuljahr 2024/2025. In der Kalkulation der Trägerinnen sind anteilige Leitungsstunden, 1 Fachkraft sowie 1 beziehungsweise 2 Ergänzungskräfte berücksichtigt. Zusätzlich entstehen Sachkosten von 20,00 Euro pro Kind und Schuljahr.

An den Schulen, an denen die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH einen Elternbeitrag erhebt, wird eine Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder gewährt. Dies soll künftig für alle Grundschulen übernommen werden.

Im Folgenden werden 3 Varianten für die Höhe des Elternbeitrages für die Über-Mittag-Betreuung mit 2 Gruppen (Tabelle 2) und 1 Gruppe (Tabelle 3) dargestellt.

Tabelle 2 – Über-Mittag-Betreuung 2 Gruppen je Schulstandort

Beitragshöhe monaltlich	Anzahl Teilnehmende	Elternbeiträge/Schuljahr	Defizit/Schuljahr
25,00 €	31	9.300,00 €	- 19.843,68 €
	50	15.000,00 €	- 14.523,68 €
35,00 €	31	13.020,00 €	- 16.123,68 €
	50	21.000,00 €	- 8.523,68 €
40,00 €	31	14.880,00 €	- 14.263,68 €
	50	24.000,00 €	- 5.523,68 €
45,00 €	31	16.740,00 €	- 12.403,68 €
	50	27.000,00 €	- 2.523,68 €
50,00 €	31	18.600,00 €	- 10.543,68 €
	50	30.000,00 €	476,32 €

Die Vergleichsberechnung macht deutlich, dass erst ab einer Anzahl von 50 Kindern mit einem Elternbeitrag von 50,00 Euro monatlich auskömmliche Einnahmen für die Finanzierung von 2 Gruppen erzielt werden.

Tabelle 3 – Über-Mittag-Betreuung 1 Gruppe am Schulstandort Vellern

Beitragshöhe monaltlich	Anzahl Teilnehmende	Elternbeiträge/Schuljahr	Defizit/Schuljahr
25,00 €	20	6.000,00 €	- 3.263,41 €
	25	7.500,00 €	- 1.863,41 €
35,00 €	20	8.400,00 €	- 863,41 €
	25	10.500,00 €	1.136,59 €
40,00 €	20	9.600,00 €	336,59 €
	25	12.000,00 €	2.636,59 €
45,00 €	20	10.800,00 €	1.536,59 €
	25	13.500,00 €	4.136,59 €
50,00 €	20	12.000,00 €	2.736,59 €
	25	15.000,00 €	5.636,59 €

Für den Schulstandort Vellern kann in der Vergleichsberechnung bereits bei einem Elternbeitrag ab 35,00 Euro eine Deckung der Trägerkosten erreicht werden. Dies liegt daran, dass die Einnahmen aus der Betreuungspauschale von 7.500 Euro den geringeren Personalkosten für nur 1 Gruppe gegenüberstehen.

Vorschlag für die Elternbeitragsanpassung Über-Mittag-Betreuung ab 2024/2025

Die Verwaltung schlägt vor, den Elternbeitrag für die Über-Mittag-Betreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 auf 40,00 Euro monatlich festzusetzen. Für Geschwisterkinder soll für das 2. und jedes weitere Geschwisterkind der Elternbeitrag um die Hälfte ermäßigt werden. Das nicht durch die Einnahmen gedeckte Defizit der Trägerkosten übernimmt die Stadt Beckum.

Auf der Grundlage der Anzahl der im laufenden Schuljahr 2023/2024 an der Über-Mittag-Betreuung teilnehmenden insgesamt 260 Kinder, davon 49 Geschwisterkinder, berechnet sich das voraussichtliche Defizit für das Schuljahr 2024/2025 wie folgt:

Tabelle 4 – Saldo der Einnahmen und Kosten für die Über-Mittag-Betreuung

Einnahmen aus Elternbeiträgen	113.040,00 €
Betreuungspauschale Land 6 * 7.500,00 €	45.000,00 €
Einnahmen gesamt	158.040,00 €
Personalkosten 5 * 2 Gruppen	180.118,40 €
Personalkosten 1 Gruppe	16.363,41 €
Sachkosten	5.200,00 €
Kosten gesamt	201.681,81 €
Saldo Über-Mittag-Betreuung	- 43.641,81 €

Damit liegt das Defizit für alle Schulstandorte bei der Über-Mittag-Betreuung voraussichtlich bei rund 43.650,00 Euro für das Schuljahr 2024/2025. Eine höhere Anzahl teilnehmender Kinder führt zu mehr Einnahmen bei den Elternbeiträgen und reduziert das Defizit. Demgegenüber führt eine geringere Anzahl teilnehmender Kinder zu einem höheren Defizitausgleich für die Stadt Beckum.

Zusammengefasst entsteht für das Schuljahr 2024/2025 bei Festsetzung der Elternbeiträge wie vorgeschlagen für die Frühbetreuung ein Defizit von maximal 25.500,00 Euro und für die Über-Mittag-Betreuung von rund 43.650,00 Euro, mithin insgesamt rund 69.150,00 Euro. Dieser Fehlbetrag belastet anteilig für 5 Monate das Haushaltsjahr 2024 und für 7 Monate das Haushaltsjahr 2025. Diese Kosten sind im Haushalt 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Ein Defizitausgleich durch die Stadt Beckum wird über das Schuljahr 2024/2025 hinaus dauerhaft erforderlich und muss bei den Haushaltsplanberatungen für 2025 und Folgejahre berücksichtigt werden. Dabei ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Die vorgeschlagene Höhe der Anpassung des Elternbeitrages für die Über-Mittag-Betreuung liegt über dem des im letzten Jahr beratenen Beitrages von 35,00 Euro, für die Frühbetreuung ist es bei 15,00 Euro geblieben. Nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen würde unter Zugrundelegung dieser Beitragshöhen das auszugleichende Defizit rund 83.000,00 Euro betragen und sich somit um weitere 14.000,00 Euro für das Schuljahr 2024/2025 erhöhen. Bei einem vollständigen Verzicht auf eine Änderung und einer Weiterführung der heutigen unsystematischen Praxis würde dieser Anteil auf 120.600,00 Euro für das Schuljahr 2024/2025 steigen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation und der hierin noch nicht berücksichtigten dauerhaften Bezuschussung der – grundsätzlich als freiwillige Angebote zu qualifizierenden – Frühbetreuung und Über-Mittag-Betreuung mit voraussichtlich dauerhaft ansteigenden Beträgen hält die Verwaltung eine über den jetzigen Vorschlag hinausgehende Bezuschussung für nicht angezeigt. Es gilt, neue Dauerlasten für den Haushalt möglichst zu vermeiden. Eine Senkung der vorgeschlagenen Beitragshöhen würde (nur) dazu führen, dass der vom allgemeinen Haushalt zu tragende Anteil weiter steigen würde. Nicht außer Acht gelassen werden kann, dass der Haushalt im Übrigen im Wesentlichen aus Steuererträgen finanziert wird. Das Prinzip der – zumindest anteiligen – verursachungsgerechten Finanzierung – also der (anteiligen) Begleichung durch die Nutzenden der freiwilligen Leistungen – sollte weiter fortgesetzt werden.

Eine vollständige Aufgabe oder Beschränkung – zum Beispiel auf nur wenige Schul(standorte) oder eine reduzierte Gruppenanzahl – der Angebote wird seitens der Verwaltung ebenfalls nicht befürwortet.

Im Rahmen dieses Abwägungsprozesses ist der Verwaltungsvorschlag entwickelt worden.

Künftig soll alle 2 Jahre eine Überprüfung und gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Elternbeiträge für die Frühbetreuung und die Über-Mittag-Betreuung erfolgen. Die Trägerinnen müssen bis spätestens März eines Jahres für das darauffolgende Schuljahr die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung anmelden, damit die Gremienbeteiligung für die erforderliche Satzungsänderung erfolgen kann. Ein Verwendungsnachweis ist seitens der Trägerinnen vorzulegen.

Anlage(n):

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung)